

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RECYCLOBYK 4374  
UFI : VQGC-A0JX-G003-J7HQ  
Produktnummer : 000000000000132961

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Additive für Kunststoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

|                     |   |                    |                                                                                        |
|---------------------|---|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise    | : | H317               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                           |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b> |                                                                                        |
|                     |   | P261               | Einatmen von Staub vermeiden.                                                          |
|                     |   | P272               | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.               |
|                     |   | P280               | Schutzhandschuhe tragen.                                                               |
|                     |   | <b>Reaktion:</b>   |                                                                                        |
|                     |   | P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|                     |   | P362 + P364        | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                      |
|                     |   | <b>Entsorgung:</b> |                                                                                        |
|                     |   | P501               | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.                   |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 108-31-6 Maleinsäureanhydrid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Thermoplastischer Compound

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung         | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6                                               | Acute Tox. 4; H302 | >= 0,001 - <             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

|  |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |
|--|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|  | 203-571-6<br>01-2119472428-31 | Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 1; H372<br>(Atmungssystem)<br>EUH071<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>>= 0,001 %<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.090 mg/kg | 0,1 |
|--|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt  
vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine weiteren Informationen verfügbar.  
  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bildung atembarer Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---------|------------------------------|---------------------------|-----------|
|---------------|---------|------------------------------|---------------------------|-----------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |                                     |             |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Maleinsäureanhydrid | 108-31-6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,02 ppm<br>0,081 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|                     | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                     |             |
|                     | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff |                          |                                     |             |
|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Mow                      | 0,05 ppm<br>0,2 mg/m <sup>3</sup>   | DE DFG MAK  |
|                     | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                                     |             |
|                     | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                     |             |
|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | MAK                      | 0,02 ppm<br>0,081 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK  |
|                     | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                                     |             |
|                     | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                     |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname           | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                               | Wert                    |
|---------------------|-------------------|----------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------|
| Maleinsäureanhydrid | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 0,081 mg/m <sup>3</sup> |
|                     | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Systemische Effekte, Akute Wirkungen, Lokale Effekte      | 0,2 mg/m <sup>3</sup>   |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname           | Umweltkompartiment      | Wert         |
|---------------------|-------------------------|--------------|
| Maleinsäureanhydrid | Süßwasser               | 0,038 mg/l   |
|                     | Meerwasser              | 0,0038 mg/l  |
|                     | Periodische Freisetzung | 0,379 mg/l   |
|                     | Boden                   | 0,037 mg/kg  |
|                     | Süßwassersediment       | 0,296 mg/kg  |
|                     | Meeressediment          | 0,0296 mg/kg |
|                     | Abwasserkläranlage      | 44,6 mg/l    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Undurchlässige Handschuhe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Keine weiteren Informationen verfügbar.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Granulat  
Farbe : weißlich  
Geruch : charakteristisch  
Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
Siedebeginn und  
Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : unlöslich  
Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar  
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar  
Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Dichte : 1,0 g/cm<sup>3</sup> (20,0 °C, 1.013 hPa)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD<sub>50</sub> (Ratte, männlich und weiblich): 1.090 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD<sub>50</sub> (Kaninchen, weiblich): 2.620 mg/kg  
GLP: Keine Information verfügbar.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Keine Information verfügbar.  
Ergebnis : Verätzt die Haut  
GLP : nein

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verätzt die Augen  
GLP : ja

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.  
GLP : ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

wirbellosen Wassertieren

### Inhaltsstoffe:

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 75 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 42,81 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 74,35 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
GLP: nein

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: ja

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -2,61 (19,8 °C)  
pH-Wert: 4 - 9  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilung zwischen den : Koc: 42, log Koc: 1,63  
Umweltkompartimenten

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |   |                                |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADN              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                |   |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des<br>Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter | : | Die Beschränkungsbedingungen für<br>folgende Einträge sollten |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Nummer in der Liste 78:  
Polymers of vinyl acetate or of other vinyl esters, in primary forms; other vinyl polymers in primary forms  
Inhalt an synthetischen Polymermikropartikeln (SPM): 5 - 10 %  
Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft

: 5.2.1: Gesamtstaub:  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Klasse 1: < 0,01 %  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
5.2.7.1.1: Fasern:  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

**RECYCLOBYK 4374**Version: 5.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025  
Druckdatum: 14.10.2025

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext der H-Sätze**

|        |                                                                                       |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| H302   | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H314   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H317   | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H318   | : Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H334   | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H372   | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.       |
| EUH071 | : Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                                      |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                   |                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität                                          |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung                                  |
| Resp. Sens.       | : Sensibilisierung durch Einatmen                          |
| Skin Corr.        | : Ätzwirkung auf die Haut                                  |
| Skin Sens.        | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| DE DFG MAK        | : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa                     |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte           |
| DE DFG MAK / Mow  | : Momentanwert                                             |
| DE DFG MAK / MAK  | : MAK-Wert                                                 |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RECYCLOBYK 4374

Version: 5.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 13.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE